

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
 BEHÖRDE FÜR INNERES - EINWOHNER-ZENTRALAMT -
 Abteilung für Bußgeld- und
 Verwarnungsangelegenheiten (Bußgeldstelle)



Bitte stets angeben:

83.7192.B074/0

Aktenzeichen bei Schreiben

80UM/07/214/9461

Kassenzeichen bei Zahlungen

Einwohner-Zentralamt Amsinckstr. 34 20097 Hamburg

Herrn/Frau/Firma **83.7192.B074/0**

**Frank
 Bokelmann, Dr.**

22609 Hamburg

Anschrift:

**Amsinckstraße 34, 20097 Hamburg
 Servicecenter (Zimmer 414)
 Telefon-Zentrale: (040) 42839-0**

Sachbearbeiterin:

**Frau Sternberg
 Durchwahl: (040) 42839 - 5081
 erreichbar von 9.00 - 12.00 Uhr
 FAX-Nr.: (040) 42839 - 4001**

Hamburg, den 22.08.2007

T E R M I N S A C H E

Schriftliche V e r w a r n u n g mit Verwarnungsgeld/Anhörung

**Sehr geehrte Verkehrsteilnehmerin / Fahrzeughalterin,
 sehr geehrter Verkehrsteilnehmer / Fahrzeughalter,**

Ihnen wird vorgeworfen,

**am 03.07.2007 um 08:25 Uhr in Hamburg, Behringstraße o. Nr./Rtg.
 Hohenzollernring, als Radfahrerin bzw. Radfahrer, folgende
 Ordnungswidrigkeit begangen zu haben:**

**Sie benutzten nicht den vorhandenen Radweg (Zeichen 237), obwohl
 dieser für die jeweilige Fahrtrichtung gekennzeichnet war.
 § 24 StVG; § 2 Abs. 4, § 41 Abs. 2, § 49 StVO; 7.1 Bkat**

**Beweis: Zeugenangaben
 Zeugen/Anzeigende: POM Ohnesorge
 Wandt, Pom**

**Wegen dieser Ordnungswidrigkeit(en) wird der/die Betroffene gemäß
 § 56 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) i.V.m.§ 26a des
 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) verwarnt unter Festsetzung eines**

Verwarnungsgeldes in Höhe von EUR 15,00.

=====

**Die Verwarnung mit Verwarnungsgeld wird nur dann wirksam, wenn der/die
 Betroffene damit einverstanden ist und das Verwarnungsgeld innerhalb
 einer Woche nach Zugang dieses Schreibens gezahlt wird. Wird das Verwar-
 nungsgeld nicht fristgerecht gezahlt, ist die Ordnungswidrigkeit in
 einem förmlichen, mit Gebühren und Auslagen verbundenen Bußgeldverfahren
 zu verfolgen. Für den Fall wird Ihnen hiermit gleichzeitig Gelegenheit
 zur Stellungnahme nach § 55 OWiG innerhalb einer Woche gegeben. Bitte
 beachten Sie dabei auch die Hinweise auf der Rückseite.
 Sind Sie für die Ordnungswidrigkeit nicht verantwortlich, teilen Sie
 bitte unter Beachtung der Hinweise auf der Rückseite die verantwortliche
 Person innerhalb einer Woche nach Zugang dieses Schreibens mit.
 Verwarnungen werden nicht im Verkehrszentralregister eingetragen.**

Die Verwarnung ist ohne Namensangabe und Unterschrift gültig.

Sprechzeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag 9.00 - 15.00 Uhr, Dienstag 7.00 bis 15.00 Uhr / Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
 Zahlungen bitte nur an die Kasse.Hamburg, Konto 200 015 85 Deutsche Bundesbank (BLZ 200 000 00)